

Rampen: ihre Vor- und Nachteile

(ma) Wie steil darf eine Rampe sein? Wann ist eine Rampe sinnvoller als ein Treppenlift? Solche Fragen stellen sich häufig beim Behindertengerechten Bauen. Der folgende Artikel zeigt einige Vor- und Nachteile sowie Lösungen und Leitsätze für die Planung von Rampen auf.

Eine rollstuhlgängige Erschliessung ist auf drei Arten gewährleistet:

1. Über einen ebenen, steigungsfreien Zugang
2. Über Rampen
3. Über Lifte (mechanische Hilfsmittel wie Aufzug, Hebebühne oder Treppenlift)

Aus der Sicht von mobilitätsbehinderten Menschen hat grundsätzlich eine steigungsfreie, gut befahrbare Erschliessung erste Priorität. Für Behinderte mit einem Elektro-Rollstuhl und fehlender Armkraft kann z.B. das Überwinden einer steilen Rampe einfacher sein als das Bedienen eines Aufzugs. Dies zeigt, dass Antworten zu Lösungen mit Rampen immer relativ sind.

Hintereingang oder Haupteingang

Die Frage nach der besten Lösung für eine Gebäudeerschliessung muss immer auch nach den örtlichen Verhältnissen beurteilt werden. Wo ein ebener, rollstuhlgängiger Zugang zu einem verschlossenen Hintereingang führt, kann der Zugang über eine etwas steile Rampe (dafür jedoch via Haupteingang) die nutzergerechtere und integrativere Lösung sein. Bei unvermeidbaren hohen Niveaudifferenzen stellt sich oft die Frage, wann eine Rampe oder ein Hebegerät / Lift die bessere Lösung darstellt. In diesen Fällen gilt es immer, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen gegeneinander abzuwägen. Im folgenden werden vor allem Fragen zu Rampen erörtert und mit einigen Aspekten zu Liften ergänzt.

Vorteile

Gegenüber Liften hat eine Rampe einige signifikante Vorteile:

- In der Regel ist eine Rampe uneingeschränkt und **jederzeit verfügbar**. Sie kann nicht wegen technischen Defekten ausfallen und muss sicherheitshalber auch nicht gegen Vandalismus abgeschlossen werden.

- Rampen können **ohne irgendwelche Bedienung** von Tastaturen oder komplizierten technischen Einrichtungen etc. benutzt werden. Rampen ermöglichen somit vielen schwerstbehinderten Elektro-Rollstuhlfahrenden, denen z.B. die Armkraft für das Bedienen von Tastaturen fehlt, eine selbstständige Niveauüberwindung.

- Eine **Rampe dient verschiedensten Personen** (z.B. mit Kinderwagen, Gepäckwagen etc.) und ist im Sinne des «Bauen für alle». Die Benutzung von Treppenliften oder Hebebühnen ist jedoch eingeschränkt.

- Rampen sind – ökonomisch gesehen – bei der Erstellung und vor allem auch im Unterhalt meistens sehr **kostengünstig**. Beim Abwägen der funktionalen Wirkung und der damit verbundenen Kosten kann einer «Lösung mit Rampe» oft den Vorzug gegeben werden.

Nachteile

Die Nachteile von Rampen sind relativ und wirken sich für behinderte Personen ganz unterschiedlich aus. Häufig werden die Nachteile einer Rampe im Vergleich zu den Vorteilen überbewertet.

- Gravierendster Nachteil von Rampen ist der erforderliche **Kraftaufwand** bei deren Überwindung. Kein Problem ist dies für Elektro-Rollstuhlfahrende. Sowohl die **Steigung** als auch die **Länge** sind wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Der Grenzwert der Norm bedeutet: Bis 6 % Steigung ist eine Rampe für viele ohne grosse Anstrengung passierbar. Ab 12 % wird dies jedoch schwierig oder gar gefährlich. Manchmal ist auch ein kurze Rampe mit 10 % Steigung angenehmer als eine dreimal längere Rampe mit 3 %.



Rampen mit mehr als 10 % Steigung sind teilweise für gehbehinderte Personen (z.B. mit Prothesen) problematisch.

- Rampen können mit zunehmender Steigung eine **Unfallgefahr** darstellen. Der Normgrenzwert von 12 % ergibt sich auch aus diesem Blickwinkel und nicht nur wegen der Überwindungsschwierigkeit. In Ausnahmefällen sind steilere Rampen bis max. 15 % (Rampen Bahnhof Bern) verantwortbar, diese aber tendenziell nur für kurze Anrampungen. Das Gefahrenpotenzial muss von Fall zu Fall genau abgeschätzt werden.

- In baulicher Hinsicht ist häufig der grosse **Flächenbedarf** bei Rampen in Innenräumen ein Nachteil.

- Für Rampen im **Aussen- oder Innenraum** müssen in der Regel bei der Beurteilung unterschiedliche Massstäbe angewendet werden.

Vor- und Nachteile bei Treppenliften, Hebebühnen und Aufzügen

- Der Vorteil eines Liftes ist die mühelose und **ohne Kraftaufwand** mögliche Niveauüberwindung.

- Die **Verfügbarkeit** von Treppenliften oder Hebebühnen ist nicht jederzeit gewährleistet. Aus Sicherheitsgründen ist dazu oft ein Schlüssel erforderlich.

- **Bedienungsprobleme** werden oft unterschätzt! Die vielen Produkttypen mit unterschiedlichen Bedienungen sind behinderten Personen meist nicht geläufig. Starkbehinderte können diese **häufig nicht selbständig nutzen**.

- Für Rollstuhlfahrende ist die selbständige **Auf- und Abfahrt** auf Plattformen nicht möglich und kann sogar gefährlich sein.

- Wo das **Auf- und Abklappen der Plattform** nicht automatisch erfolgt, ist die Benutzung nur für kräftige Rollstuhlfahrende möglich.

- Es gibt Treppenlifte mit ungenügender **Tragkraft** (z.B. für Elektro-Rollstühle) oder mit zu knapper **Plattformgrösse**.

- Treppenlifte **fahren sehr langsam** und sind bei der Überwindung von mehreren Etagen zeitaufwendig.

- Aufzüge weisen viele Vorteile und Komfortgewinne auf. Mögliche **Nachteile bei Aufzügen** sind bereits bei der Planung der Zugänglichkeit zu vermeiden.

- Aus betrieblichen Sicherheitsgründen wird die **Benutzbarkeit** von Aufzügen manchmal eingeschränkt (der Lift ist z.B. nur mit einem Schlüssel verwendbar). Entscheidend ist oft der Standort des Aufzuges im Gebäude.

- Bei zu hoch angebrachten Tastaturen ist die **Bedienung** für Personen mit eingeschränkter Armfunktionen unmöglich.

Grundsätze bei der Planung von Rampen

- Im **Aussenraum** sind Rampen sinnvoller als im Innern von Gebäuden.
- Für die Überwindung von **Höhendifferenzen bis 50 cm** überwiegen die Vorteile von Rampen gegenüber Lösungen mit Liften.
- Wenn mehr als eine **halbe Etagenhöhe** zu überwinden ist, sind Lifte oder Hebebühnen idealer.
- Eine etwas steile Rampe am **Haupteingang** hat oft den besseren Integrationseffekt als ein flacher, perfekter Zugang zu einem verschlossenen Neben- oder Hintereingang.
- In Bauten oder Anlagen, wo die **Selbständigkeit von Handrollstuhlfahrer** hohe Priorität hat, sind Rampensteigungen grundsätzlich zu vermeiden (z.B. bei Schuhlbauten, Altersheimen, Kliniken).

- In der Schweizer **Topographie** müssen Rollstuhlfahrende überall mit Steigungen und Gefällen rechnen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich jene mit wenig Armkraft entsprechend organisieren, indem sie Hilfsmittel verwenden oder eine genügend kräftige Hilfsperson beiziehen.
- Die **Fähigkeit** zum Überwinden von Rampen ist **unterschiedlich** und muss differenziert gewichtet werden. Vier Gruppen sind zu unterscheiden:
 1. Rollstuhlfahrende mit genügend eigener Kraft, um eine Rampe selbständig zu überwinden.
 2. Elektro-Rollstuhlfahrende, die auch steile Rampen mühelos überwinden können.
 3. Rollstuhlfahrende mit einer Hilfsperson. (Fähigkeit der Hilfsperson ist massgebend)
 4. Gehbehinderte (z.B. mit Prothesen).